

Anfrage

Stadtrat Klaus Stapf (GRÜNE)

vom: 11.11.2005

eingegangen: 11.11.2005

19. Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2005

TOP 23

Vorlage Nr. 507

Öffentlich Nichtöffentlich

verantwortlich: Dez. 2

Überschwemmungsgefahr Raffinerien am Rhein

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes:

Zu 1a)

Bei Extremhochwasser des Rheins vergleichbar einem Elbe Szenario von 2002 würde eine Überflutung des Karlsruher Stadtgebiets aufgrund der günstigen topographischen Gegebenheiten auf das Tiefgestade begrenzt bleiben. Betroffen davon wären die entsprechenden tiefliegenden Wohngebiete der Stadtteile von Daxlanden, Knielingen und Neureut. Es ist von ca. 1000 betroffenen Personen auszugehen.

Ferner besteht ein Überblick über Betriebe, Vereine, Freizeiteinrichtungen u. a. in den gefährdeten Bereichen, die im Ereignisfall zu informieren bzw. zu warnen wären.

Für das überwiegend auf dem Hochgestade liegende Stadtgebiet bestünde keine Überflutungsgefahr.

Zu 1b)

Bei Extremwasserständen ergeben sich Gefahren für die Umwelt (Grundwasser, Boden, Ökologie) vorrangig durch Kontaminationen mit wassergefährdenden Stoffen, die als Fracht mit dem Hochwasser führenden Gewässer oder über die Vorflut eingetragen werden. Zusätzlich können sich Belastungen aus im Überflutungsgebiet vorhandenen Anlagen ergeben. Hier seien private Heizöltanks, die Raffinerie, oder anderer Betriebe im Überflutungsgebiet genannt. Das Ausmaß ist ereignisabhängig. Auf präventive Maßnahmen wird nachstehend eingegangen.

Zu 2)

Nach einer Abschätzung der MiRO belaufen sich die durch ein mögliches Hochwasser an Betriebsanlagen verursachten Schäden in mehrstelliger Millionenhöhe.

Betriebswirtschaftliche Schäden durch Produktionsausfall bei Stillstand der Raffinerie werden im Millionenbereich pro Tag taxiert. Im Großschadenfall und beim Abfahren von Betriebsbereichen muss mit einem Stillstand von mehreren Wochen gerechnet werden.

Betriebs- und volkswirtschaftliche Folgeschäden, die durch den Produktionsausfall der Raffinerie und die dadurch verzögert auftretenden Engpässe und Verknappungen bei der Produktversorgung im Südwesten und Süden Deutschlands, in der Schweiz und grenznahen Regionen Frankreichs entstehen, sind nicht belastbar abschätzbar, da eine Versorgung über Straße und Bahn sowie Schiff (nach Rheinwasserstand) in den Raum möglich bleibt.

Zu 3a)

Die Raffinerie unterliegt den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung. Zusätzlich zu den Anforderungen zur Verhinderung von Störfällen und zur Begrenzung von Störfallauswirkungen, die sich bereits aus den Grundpflichten ergeben, hat die MiRO einen Sicherheitsbericht und einen internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt. In diesem Dokumenten wird dargelegt, dass und wie die genannten Planungen umgesetzt wurden. Diese Unterlagen liegen den zuständigen Genehmigungs- und Gefahrenabwehrbehörden zur Wahrnehmung ihrer Prüfungs- und Überwachungsaufgaben vor.

Der Betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan (BAGAP) „Hochwasser“ behandelt dieses spezielle Risiko und sieht in Abhängigkeit von Wasserständen nach Alarmstufen gegliederte Maßnahmen zur Vermeidung oder Minimierung von Schäden vor. Dabei handelt es sich um personell und logistisch vorgeplante, in Checklisten be-

schriebene Aktivitäten zur Sicherung und zum gefahrlosen Abfahren der Betriebsbereiche. Sie berücksichtigen Überflutungs- und Druckwasserszenarien.

Die Entwicklung von Hochwasserereignissen wird frühzeitig beobachtet. Informationen und Prognosen der Hochwasservorhersagezentrale (HvZ) bilden die Grundlage für Entscheidungen über die jeweils angemessenen Reaktionen. Für umfangreiche Abfahrmaßnahmen besteht ein Zeitbedarf von 24 Stunden. Nach allen bisherigen Erfahrungen steht dieser Zeitraum durch die Prognose des Hochwassergeschehens auch tatsächlich zur Verfügung.

Zu 3b)

Die Schutzmaßnahmen der Stadt sind im Hochwasserplan Rhein (Alb und Pfinz) festgelegt. Sie waren in der Vergangenheit ausreichend zur Bewältigung bisher aufgetretener Hochwasserszenarien.

Für Extremsituationen, die ein Versagen des baulichen Hochwasserschutzes (Überströmen oder Bruch von Dämmen) einschließen, wird derzeit von allen beteiligten Behörden des Landes und der Stadt an einem Katastrophenschutzplan Hochwasser gearbeitet. Elemente dieses Schutzkonzeptes sind ein Hochwasserinformationssystem zur Gefahrenabwehr (HzG) und Hochwassergefahrenkarten, die zum Teil fertig gestellt sind und später zu einem Gesamtsystem aus Nachschlagewerken und Einsatzplänen verknüpft werden.

Gegenwärtig erstellt die Stadt auf der Grundlage des BAGAP und in enger Abstimmung mit der MiRO einen Externen Notfallplan, der Regelungen über die Alarmierung und Meldewege, die Warnung und Information sowie die Zusammenarbeit zur Bewältigung von Großschadenereignissen enthält. Er bezieht sich zwar auf Störfallszenarien, die von der Raffinerie ausgehen können, ist jedoch analog anwendbar.

Zu 3c)

Im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms des Landes Baden–Württemberg soll der 200- jährliche Hochwasserschutz für Karlsruhe durch den Bau von Retentionsräumen südlich von Iffezheim wieder hergestellt werden.

Durch die Fertigstellung bzw. Einweihung des Polders Söllingen/Greffern im November dieses Jahres hat sich die Hochwassersicherheit für den Karlsruher Rheinabschnitt auf ein 120- jährliches Hochwasser erhöht. Nach derzeitiger Zeitplanung des Landes ist die Fertigstellung dieser restlichen, zur Herstellung des ursprünglichen 200-jährlichen Hochwasserschutzes erforderlichen Rückhalteräume bis zum Jahr 2017 vorgesehen.

Zu 4

Bereits auf Basis der großen Rheinhochwasser vom Februar 1999 sowie insbesondere vom Mai/Juni 1999 mit dem bisherigen Höchststand des Pegels Maxau von 8,83 m wurden grundsätzliche Überlegungen der maßgebend betroffenen städtischen und staatlichen Dienststellen für ein Katastrophenszenario angestellt.

In den folgenden Jahren wurden die durch ein solches Katastrophenszenario gefährdeten Betriebe im Tiefgestade entsprechend informiert mit dem Ziel, Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen.

Mit dem im Jahr 2006 fertig zu stellenden interaktiven Flutinformations- und Warnsystem – FLIWAS – wird das Katastrophenmanagement entscheidend verbessert. Insbesondere können dadurch bei Damnbrüchen mögliche Überflutungshöhen sowie zeitliche Dimensionen der Ausbreitung der Flutwelle ermittelt und dadurch die Vorwarnzeiten, auch für evtl. Evakuierungen, in konkrete Einsatzpläne umgesetzt werden. Von großer Bedeutung ist FLIWAS auch zur Erarbeitung und wissenschaftlichen Absicherung der präventiven Maßnahmen.

Nach Abschluss des Projektes im Jahr 2006 ist eine entsprechende Information der gemeinderätlichen Gremien und zusätzlich eine als Vollübung geplante Katastrophenschutzübung vorgesehen.